

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 03. März 2016 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Januar 2016 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der in der Anlage 1 dargestellte Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 24, 25/5, 25/6, 26 und 30/2 der Flur 6, Gemarkung Eggesin einer kleinbäuerlichen Hofstelle am Hinzenkamp.

Für den Änderungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan weist das Bebauungsplangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „SO Tour“ erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin mit der Begründung und des Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**02.01.2017 – 06.02.2017**

in der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächen-nutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Umweltbericht zur Planung als gesonderter Teil der Begründung
2. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen und Behördenbeteiligung nach § 4 Baugesetzbuch

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Geologie**

- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlastverdachtsflächen (Alttablagerungen, Altstandorte) bekannt.
- Festmistlagerplätze sind mit einer dreiseitigen Umwandung und möglichst kleiner Oberfläche herzustellen. **(Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald SB**

### **Abfallwirtschaft/Altlasten vom 23.11.2015)**

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden und Geologie

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser**

- Es werden keine Gewässer oder Anlagen der II. Ordnung berührt. **(Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 02.11.2015 )**
- Wir weisen darauf hin, dass angrenzende Flächen für Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen sind und bitten das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern am Verfahren zu beteiligen. **(Stellungnahme der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH vom 16.11.2015 )**
- Gesetzliche Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind zu beachten. **(Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald SG Wasserwirtschaft vom 23.11.2015)**

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz**

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Der Waldabstand gemäß § 20 LWaldG M-V ist einzuhalten. **(Stellungnahme des Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 10.11.2015)**

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft**

- Es liegen keine landschaftsbildrelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Landschaft enthält der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaft

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit**

- Nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen bestehen aus immissionschutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände. **(Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 26.11.2015)**
- Allgemein sind Vorgaben der TA Luft, TA Lärm und der GIRL M-V einzuhalten. **(Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald SB Immissionsschutz vom 23.11.2015)**

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Einwände **(Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern vom 03.11.2015)**
- Durch das Vorhaben werden Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Bodendenkmalpflege weise ich darauf hin, dass als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 6 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu beteiligen ist. Werden Bau- und/ oder Bodendenkmale berührt, ist gemäß § 7 Absatz 1 DSchG M-V für die Verände-

rung der Denkmale die denkmalrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald einzuholen. **(Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald SB Denkmalpflege vom 23.11.2015)**

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

– Im Umfeld befinden sich eine Reihe empfindlicher Schutzgebiete, die nicht beeinträchtigt werden sollen. **(Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald SB Naturschutz und Landschaftspflege vom 23.11.2015)**

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Eggesin, den 05.12.2016

  
Bürgermeister

